



Tagesordnung II Punkt 25 der öffentlichen Sitzung am 10. Dezember 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-40-0019

Mietmodell - Darstellung der Umsetzungshindernisse

Beschluss Nr. 0453

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. die Umsetzung von Baumaßnahmen im Mietmodell bei Neubauten bzw. eigenständigen Erweiterungsbauten möglich ist.
 - 1.2. bei Anbauten oder Erweiterungsbauten Baumaßnahmen im Bestand erforderlich sind (z. B. Brandschutz), deren Kosten nicht in das Mietmodell einfließen und die daher als Instandhaltungen oder Investitionen aus dem Ergebnis- oder der Finanzplanung zu finanzieren sind.
 - 1.3. erforderliche Mittel für die Arbeiten im Bestand bisher nicht eingeplant wurden. Diese sind in den kommenden Haushalten aufzunehmen.
 - 1.4. mit der jeweiligen Ausführungsvorlage neben den Mietkosten auch die finanziellen Auswirkungen der Arbeiten im Bestand dargestellt wird.
 - 1.5. bei direkten Anbauten an bestehenden Gebäuden sowie Sanierungen von vorhandenen Schulen eine Umsetzung im Mietmodell nicht möglich ist.
 - 1.6. es auch bei der Bewirtschaftung der Anbauten bzw. Erweiterungen zu Abgrenzungsproblemen kommt.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1. für die ab dem Haushaltsplan 2018/2019 eingestellten Zuschüsse an die WiBau das Prinzip der Kassenwirksamkeit eingeführt wird.
 - 2.2. mit der WiBau ein Zuschussvertrag über die gesamte Zuschusssumme abgeschlossen wird. Die bereits abgeschlossenen Verträge gehen in den neu abzuschließenden Zuschussvertrag auf.
 - 2.3. seitens der WiBau ein Abruf der Zuschüsse nach Vorlage des Ist-Nachweises für sämtliche beschlossenen Projekte im Mietmodell erfolgen kann.

2.4. die Maßnahme „Sanierung und Erweiterung GS Schelmengraben“ an das Hochbauamt übergeht.

(antragsgemäß Magistrat 24.11.2020 BP 0940)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2020
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2020
im Auftrag

3.
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dezernat III

Bock